

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 22 (1935)
Heft: 10

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lichen Schaffens des Verstorbenen. Seit der Gründung der kantonalen Brandversicherungsanstalt war Koch auch als Obmann einer Schätzungscommission dieser Anstalt tätig und seit einer Reihe von Jahren auch als Präsident der Bankcommission des Sitzes St. Moritz der Schweiz. Volksbank. Im Militär brachte es Valentin Koch auf Grund seiner Dienstfreudigkeit, seiner Tüchtigkeit und seines Pflichtbewusstseins zum Obersten der Genietruppen. Es ist tragisch und heroisch zugleich, dass er sich diesen Sommer im Dienste des Vaterlandes eine Krankheit zuzog, von der er sich nicht mehr erholen konnte.

Nun ruht er, seinem Wunsche gemäss, auf dem wundervoll gelegenen Friedhof von Tamins von einem Le-

ben aus, das reich an Erfolgen, reich aber auch an Arbeit, Mühen und Sorgen war. R. I. P. N. H.

Nachtrag zu Heft 9

Beim Artikel «Das Bad von gestern und heute», Seite 319, ist versehentlich der Name des Verfassers nicht genannt worden. Wir danken den Aufsatz und die Bildzusammenstellung einem Mitarbeiter dieser Ausstellung, Herrn *R. Steiger*, Architekt BSA, Zürich.

Montre-toi — architecte!

L'article de Monsieur Gilliard, architecte FAS, vient de paraître en traduction tchèque dans la revue mensuelle «Styl», organe officiel de la Société des architectes, Prague, Nr. 10, 1935.

Prinzipielles zu einem Lehrlingswettbewerb

Zu dem Artikel im Juliheft des «Werk», Seite IX, erhalten wir folgende Berichtigung:

Es entspricht nicht den Tatsachen, wenn behauptet wird, zwischen der Museumsleitung, Gewerbeschule und dem Berufsberatungsamt bestehe hinsichtlich dieses Lehrlingswettbewerbes kein Kontakt. Als vor 15 Jahren dieser Wettbewerb eingeführt wurde, erfolgte die Organisation desselben unter der Mitwirkung der genannten Direktion, die auch der Kommission zu dessen Durchführung angehörte und wiederholt bei wichtigen Fragen zu Rate gezogen wurde, unter andern auch bei der Aufstellung der vier Gesichtspunkte, nach denen jede Arbeit zu taxieren ist. Jedes Jahr wirken Lehrkräfte der Kunstgewerbe- und Gewerbeschule bei der Jury mit. Das Reglement für die Teilnahme am Lehrlingswettbewerb enthält eine wertvolle Anleitung, wie die jungen Bewerber auch den Anforderungen in bezug auf Formenschönheit, Einfachheit der auszuführenden Arbeiten gerecht werden können. Jedes Jahr werden die Gewerbelehrer ersucht, ihre Schüler auf die Bedeutung des Wettbewerbes aufmerksam zu machen und sie zur Beteiligung zu ermuntern. Um geschmacklose oder auch ganz unrichtige Arbeiten zum vornehmerein zu vermeiden, wurde vor einigen Jahren die Lehrerschaft der Gewerbeschule ersucht, mit den Schülern die Skizzen für ihre Arbeiten vorerst durchzusehen; leider hat die Lehrerschaft damals diese Mitarbeit abgelehnt.

Der erste Zweck des Wettbewerbes ist die nutzbringende Ausfüllung der Freizeit der Lehrlinge im Interesse ihrer beruflichen Ertüchtigung; wir wollen den jungen, in einer Lehre befindlichen Leuten Gelegenheit geben, nach eigenen Ideen selbstständig eine möglichst sorgfältige Berufssarbeit herzustellen, damit sie lernen, einen richtigen Gebrauch von ihren Mussestunden zu machen. Diese Veranstaltung steht also im Dienste der Jugendfürsorge. Da sich jeder Lehrling, jede Lehrtochter aus den verschiedensten Berufen und Lehrjahren daran beteiligen kann und die Arbeiten unter einem Kennwort abgeliefert werden müssen, hat unser Amt keinen Einfluss auf die Wahl des Objektes, und so kann es doch jedes Jahr vorkommen, dass trotz der verschiedenen Aufklärungsarbeit mitunter Arbeiten auftauchen, die wir lieber missen würden.

Unverständlich ist der Satz, «dass es stossend bleibe, dass die obersten Primär- und Sekundarklassen Zürichs vom Berufsberatungsamt zur Besichtigung der ausgestellten Werke ins Museum beordert werden». Seit 15 Jahren geschieht dies in lückenloser Folge und zwar nach freiem Ermessen der Lehrerschaft, die wohl weiß, dass diese interessante Schau der von jungen Leuten hergestellten Arbeitsprodukte aus den verschiedensten Berufen sich ausgezeichnet zur Berufsaufklärung eignet. Diese beliebten Führungen mit ihren wohlabgewogenen Erklärungen sind nicht zwecklos, allerdings dienen sie nicht dem von der Einsenderin jedenfalls erhofften Zweck, die Arbeiten nach formalen Gesichtspunkten zu kritisieren. Diese Aufgabe bleibt der Gewerbeschule überlassen.

Für das Jugendamt II: *H. Stauber.*

Der genannte Artikel hat zu einer fruchtbaren Aussprache zwischen Werkbundmitgliedern und Vertretern des Jugendamtes geführt, bei der sich die folgenden Gesichtspunkte ergaben: Diese Ausstellungen sind in erster Linie als Förderung einer pädagogischen Massnahme gemeint, sie sollen die Lehrlinge ermuntern, aus eigener Initiative zu arbeiten. Sie sind sozusagen der Rechenschaftsbericht über diese Tätigkeit, bei der man nicht auf die formalen Qualitäten der Arbeit abstellen kann. Das hindert natürlich nicht, dass die Einwände unseres E.-Sch.-Berichtes trotzdem zu Recht bestehen, das heisst, dass die Ausstellung, ohne es zu beabsichtigen, im Besucher den Eindruck erweckt, die preisgekrönten Arbeiten seien sozusagen als Vorbilder gemeint. Wollte man die geschmacklich schlechten Arbeiten etwa in einer Vitrine als abschreckende «Hausgreuel» zusammenstellen, so würde man den Lehrlingen die Mitarbeit verleidet; das gleiche gilt für eine allzustarke Beaufsichtigung der Arbeit von seiten einer beratenden Instanz: für viele Lehrlinge liegt der Hauptreiz gerade darin, einmal ohne Beaufsichtigung zu arbeiten.

Vielleicht liesse sich die für den Besucher zweifellos verwirrende Wirkung der auf so guten Absichten beruhenden Ausstellung dadurch mildern, dass vom Kunstgewerbemuseum neben «Meisterwerken» auch ganz einfache, aber technisch und formal zugleich vorbildliche Arbeiten der Anfängersstufe gesammelt würden, die dann jeweils als massgebende, niveauaussetzende Gruppe mit den notwendigerweise zufälligen Lehrlingsprodukten des jeweiligen Jahres auszustellen wären. Damit wäre für die Bewertung der ausgestellten Arbeiten und zugleich für jene Schulklassen, die diese Ausstellungen im Hinblick auf die Berufswahl besuchen, eine einwandfreie Grundlage gegeben.

p. m.